

Energiekommission Oberbüren

Informationen beim Verkauf/Kauf einer Liegenschaft mit einer Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlage)

Die von Ihnen erworbene Liegenschaft verfügt möglicherweise über eine bestehende PV-Anlage mit allenfalls Eigenverbrauch und Rücklieferung ins Netz an die Elektrizitätsversorgung Oberbüren (EVO).

➤ Falls dies der Fall ist, beachten Sie bitte dieses Merkblatt.

Die Rücklieferung ins Netz wird von der EVO entschädigt. Die Einkünfte sind bei der Steuerveranlagung anzugeben. Details erfahren Sie beim Steueramt Ihrer Wohngemeinde.

Die Elektrizitätsversorgung Oberbüren bietet folgende zwei Vergütungen an:

➤ *Die obligatorische Abnahme der Energie mit dem Rücklieferungsbeitrag (Vergütung Energie).*

Die Elektrizitätsversorgung Oberbüren übernimmt die Energie, welche nicht selber verbraucht und ins allgemeine Netz zurückgespeist wird.

➤ *Bei Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) den Förderbeitrag (Vergütung Förderbeitrag).*

Der Förderbeitrag kommt zur Anwendung, sofern der Elektrizitätsversorgung Oberbüren der Herkunftsnachweis (HKN) formell abgetreten und nicht anderweitig verkauft wird. Dies gilt bei PV-Anlagen über 2 kVA Leistung. Für kleinere Anlagen werden keine HKN erstellt und können deshalb auch nicht vergütet werden.

Der Förderbeitrag kommt zur Anwendung, sofern der Elektrizitätsversorgung Oberbüren der Herkunftsnachweis (HKN) formell abgetreten und nicht anderweitig verkauft wird. Dies gilt bei PV-Anlagen über 2 kVA Leistung. Für kleinere Anlagen werden keine HKN erstellt und können deshalb auch nicht vergütet werden.

Die aktuellen Entschädigungsansätze zu den beiden Vergütungen sind dem beiliegenden Tarifblatt «Rücklieferungstarif» zu entnehmen.

Der Gemeinderat Oberbüren setzt jährlich die Stromtarife für das kommende Jahr fest. Daher können sich auch die Vergütungsansätze für den Rücklieferungsbeitrag (Vergütung Energie) und den Förderbeitrag (Vergütung Förderbeitrag) jährlich verändern. Die Elektrizitätsversorgung Oberbüren ist allerdings gesetzlich verpflichtet, den produzierten Strom zu marktüblichen Ansätzen zu vergüten.

- **Um den Herkunftsnachweis (HKN) von Ihrem Vorbesitzer zu übernehmen und weiter an die Elektrizitätsversorgung Oberbüren abzutreten, müssen Sie zusammen mit Ihrem Verkäufer das beiliegende Dokument «Anlagenbetreiberwechsel / Wechsel der berechtigten Person» ausfüllen und der Pronovo AG, Dammstrasse 3, 5070 Frick, einreichen.** Beim im Dokument erwähnte «aktuellen Anlagebetreiber» handelt es sich um den Verkäufer der Liegenschaft. Dementsprechend handelt es sich beim «zukünftigen Anlagebetreiber» um den Käufer der Liegenschaft. Der Verkäufer bzw. der noch «aktuellen Anlagebetreiber» hat das Dokument zu unterschreiben.

Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer ist kantonal festgelegt, entsprechend gibt es unterschiedliche Veranlagungen. Einnahmen aus dem Stromverkauf müssen als Einkommen versteuert werden. Dazu kann vom Bruttoertrag ein gleicher Prozentsatz, wie bei den Liegenschaften, als pauschaler Unterhalt abgezogen werden. Ebenso Schuldzinsen. Hingegen können Privatpersonen, im Gegensatz zu Gesellschaften, die Abschreibungen nicht als Aufwand in Abzug bringen.

Die Produktion von Strom für den Eigenbedarf ist nicht steuerpflichtig (gem. Schweizerischer Steuerkonferenz, Stand 2016).

Bei Fragen hilft gerne unser Technischer Betrieb, IBG Engineering AG, Sandackerstrasse 24, 9245 Oberbüren, T 058 356 61 10.

Elektrizitätsversorgung Oberbüren

Fakturierung Front-Office
Unterdorf 9
CH-9245 Oberbüren

T 058 228 25 35
frontoffice@oberbueren.ch
www.oberbueren.ch